



Uster, 2. Oktober 2018
Nr. 15/2018
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/6

**WEISUNG 15/2018 DES STADTRATES: VEREIN KULTURGE-
MEINSCHAFT USTER, GENEHMIGUNG EINES JÄHRLICHEN
KREDITS 2019-2021 VON 110 000 FRANKEN**

**Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeord-
nung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Kredit für den Verein Kulturgemeinschaft Uster für die Jahre 2019-2021 in der Höhe von jährlich 110 000 Franken wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Kulturgemeinschaft Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD/LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	Uster fördert den qualifizierten Bildungsstandort und lebt Kultur
Schwerpunkt Nr.	3
Massnahme	3.6: Wir fördern das Kulturelle und ermögliche Kulturevents mit lokaler und überregionaler Ausstrahlung

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z01: Der Bevölkerung steht ein vielseitiges Kulturangebot zur Verfügung.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L01: Förderbeiträge Kultur
-----------	----------------------------

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I01: Anzahl Kunstveranstaltungen I02: Anzahl Publikum gemäss Veranstalterangaben
-----------	---

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	K01: Förderbeiträge Kultur
-----------	----------------------------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig	Fr. 0
Laufende Rechnung	Fr. 330 000 für die Jahre 2019, 2020 und 2021
Folgekosten total	Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 330 000 im Globalkredit ab 2019 einzustellen
- davon übrige Mehrkosten	(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Die Kulturgemeinschaft Uster (KGU) wurde 1945 als Verein gegründet. Der Verein hat gemäss Statuten den Zweck, das kulturelle Leben in Uster zu fördern und Veranstaltungen unter anderem in den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst- und Literatur durchzuführen.

Der Verein wird seit dem 20. April 1993 von der Stadt im Rahmen der Kulturförderung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Zu Beginn betrug dieser 75 000 Franken pro Jahr. Am 17. August 2009 stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Präsidentschaftsabteilung betreffend «Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages an die Kulturgemeinschaft» zu und erhöhte den jährlichen Förderbeitrag auf 160 000 Franken pro Jahr. Zum Zeitpunkt des Beschlusses konnte der Gemeinderat davon ausgehen, dass der Kanton Zürich sich gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) §3 am Förderbeitrag zu 20% beteiligen wird. Der gesprochene Nettobeitrag entsprach damit 128 000 Franken.

Bis ins Jahr 2016 erhöhte der Kanton seine Beteiligung stufenweise auf letztlich 50%, wodurch sich der Nettobeitrag für die Stadt auf 80 000 Franken reduzierte.

Am 1. September 2015 übernahm die KGU die Bewirtschaftung des Kulturhauses Central. Der Auftrag für die Bewirtschaftung der Immobilie wurde mit einem separaten Leistungsvertrag geregelt, der auf der Basis der bisherigen Bewirtschaftungskosten die Arbeit der KGU mit 40 000 Franken und einem Mieterlass in der Höhe von 60 000 Franken entschädigte. Der Kanton sprach für die Startphase, bzw. die Jahre 2015 und 2016 drei ausserordentliche Förderbeiträge in der Höhe von 20 000 Franken (2015), 35 000 Franken (2015) und 70 000 Franken (2016). Zudem beteiligte er sich weiterhin mit 50% oder 80 000 Franken am städtischen Förderbeitrag von 160 000 Franken.

Für das Jahr 2017 entschied der Kanton, gestützt auf das KFG §2, die KGU mit einem direkten Beitrag in der Höhe von 110 000 Franken zu unterstützen. Aufgrund dieser Entscheidung kann er sich gemäss KFG §3 lit. a nicht wie bisher am städtischen Förderbeitrag beteiligen. Dies hätte zu einer Erhöhung des städtischen Nettobeitrags von 80 000 Franken auf 160 000 Franken geführt, weil die Stadt den 2009 beschlossenen Bruttoförderbeitrag von 160 000 Franken nun alleine finanzieren müsste. In der Folge beschloss der Stadtrat, den Förderbeitrag für das Jahr 2017 und 2018 auf ebenfalls 110 000 Franken zu reduzieren und für die Förderung ab 2019 dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, um die Unterstützung der KGU unter den veränderten Bedingungen neu zu regeln.

Mit der Verfügung vom 13. September 2018 hat der Kanton nun entschieden, die KGU für die Jahre 2019 bis 2021 weiterhin mit einem direkten Institutionsbeitrag zu unterstützen. Dieser beträgt 2019 100 000 Franken und reduziert sich jährlich um 10 000 Franken auf 80 000 Franken im Jahr 2021. Als Grund für die Reduktion gibt der Kanton eine Anpassung der Beitragshöhe an die Unterstützungsbeiträge vergleichbarer Institutionen an.

B. Die KGU im Kulturhaus Central

Der Umzug ins Central und dessen Bewirtschaftung bedeutete 2015 für die KGU eine markante Veränderung. Erstmals wurden für Programm und Betrieb professionelle Mitarbeiterinnen angestellt. Dadurch veränderten sich auch die Aufgaben und die Rolle des Vorstands, in welchem es zu zahlreichen Wechseln kam. Die Fokussierung auf die Bühne des Central bedeutete, dass die KGU die bisher aufwändigen und teuren Konzerte und Theaterproduktionen, die bis 2015 einem immer kleiner werdenden Publikum im Stadthofsaal gezeigt wurden, einstellte. Im Central musste für die verbleibenden Bereiche Kleinkunst, Literatur und Musik zuerst ein Publikum aufgebaut werden. 2016 reduzierte sich die Publikumszahlen deshalb nochmals: Mit ihren 26 Veranstaltungen erreichte die KGU noch 1457 Zuschauer. Zum Vergleich: 2014 wurden an 25 Veranstaltungen 4143 Zuschauende gezählt.



Aus kulturpolitischen Überlegungen unterstützte die Stadt 2015 den Wechsel der KGU ins Central hauptsächlich aus vier Gründen.

- 1) Entwicklung Zeughausareal: Hinsichtlich des geplanten Kulturzentrums auf dem Zeughausareal sollten möglichst frühzeitig Erfahrungen, Strukturen und Publikum aufgebaut werden, die in die Planung des Kulturzentrums einfließen und im späteren Betrieb genutzt werden konnten.
- 2) Kulturförderung durch Professionalität: Für die Entwicklung zur Kulturstadt Uster gemäss Kulturleitbild 2020 zeigte sich die Sinnhaftigkeit von bezahlten Kulturprofis, die auch ausserhalb der städtischen Verwaltung agieren. Gerade für die Förderung von lokalen Kulturproduktionen, die für die kulturelle Identität eine besondere Bedeutung haben, sind professionell geführte Veranstaltungsorte wichtige Anlaufstellen, wo Kulturschaffende technischen Support, Know-how und wertvolle Hilfestellungen für die Vermarktung und Vermittlung ihrer Produktionen erhalten können.
- 3) Publikumsförderung durch attraktive Kulturorte: Um dem allgemeinen Trend der sinkenden Publikumszahlen entgegen zu wirken, müssen die Veranstaltungsorte attraktiver werden und mehr Identität entwickeln, so dass sich ein Stammpublikum bilden kann. Aus der Perspektive des Kulturmarketings ist es daher sinnvoll, Kulturlokale durch Kulturanbieter führen zu lassen und nicht durch die städtische Liegenschaftsverwaltung.
- 4) Wandel KGU: Für die KGU wurde es bis 2015 immer schwieriger, dem Auftrag der «kulturellen Grundversorgerin» im Ehrenamt zu entsprechen. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für unbezahlte Arbeit wurde immer schwieriger. Gleichzeitig stiegen die Ansprüche des Publikums und der Künstler, während die Publikumszahlen besonders in den Bereichen Theater und Konzerte zurückgingen. Einzig die Kleinkunst und Literatur, also die kleineren Formate, konnten einen positiven Trend verzeichnen. Es gab damit mehrere Anzeichen, dass das über sehr viele Jahre erfolgreiche KGU-Betriebsmodell kaum eine Zukunft haben würde.

Nach ersten herausfordernden Jahren im Central haben sich der Verein und die Personalsituation stabilisiert. Die KGU erreichte 2017 mit ihrem Programm 2621 Zuschauende, also beinahe doppelt so viele wie im Vorjahr. Weitere 2989 Personen besuchen das Central an Anlässen von anderen Veranstaltern. Damit übertrifft die KGU ihre Zielwerte aus dem eigenen Businessplan. Obwohl die Frequenz noch unter den Erwartungen der Stadt liegt, lässt sich ein deutlicher Aufwärtstrend beobachten. Dies gibt Anlass zu berechtigten Hoffnung und Zuversicht. Der Leitung ist es gelungen, das Haus qualitativ weiter zu profilieren und lokal zu verankern: Die Veranstaltungsreihe «TalkAboutUster» bringt regelmässig Stadtgeschichten und Menschen aus Uster auf die Bühne. Wichtig sind aber auch die Produktionen von einheimischen, professionellen Kunstschaffenden, die im Central ihre Endproben und Premieren haben, bevor sie in der ganzen Schweiz auf Tournee gehen.

C. Kreditbewilligung

Angesichts der unveränderten kulturpolitischen Überlegungen aus dem Jahr 2015 und der positiven Zeichen des aktuellen Betriebs beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Leistungskontrakt mit der KGU weiterzuführen. Der Aufgabenkatalog wird dabei so erweitert, dass die KGU neu auch das traditionelle Freilichttheater im Stadtpark veranstaltet. Zudem werden die Kooperationen zwischen der KGU und den einheimischen Kunstschaffenden verbindlicher definiert. Die Beitragshöhe soll auf den bisherigen 110 000 Franken pro Jahr beibehalten werden. Der Kontrakt ist parallel zur kantonalen Verfügung bis 2021 zu befristen. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden somit gesamthaft 330 000 Franken beantragt.



Durch die zeitliche Befristung des Kontrakts wird eine regelmässige Überprüfung des Auftrags gewährleistet. Zudem erhält die Politik die Möglichkeit, sich periodisch mit der geförderten Institution und ihrer Wirkung auf die Gesellschaft auseinanderzusetzen. 2021 soll der Gemeinderat dann erneut auf Antrag des Stadtrates über eine Verlängerung um voraussichtlich vier Jahre beschliessen.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:



1. Der Kredit für den Verein Kulturgemeinschaft Uster für die Jahre 2019-2021 in der Höhe von jährlich 110 000 Franken wird bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Kulturgemeinschaft Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen (zur Aktenaufgabe im GR)

1. Leistungskontrakt 2019-2021
2. Verfügung Fachstelle Kultur vom 13. September 2019
3. Statuten KGU
4. Jahresbericht 2017/2018 KGU
5. Weisung 2009: Antrag des Stadtrates betreffend Kulturgemeinschaft Uster (KGU): Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags